



ÖSTERREICHISCHE
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN



INSTITUT FÜR
TECHNIKFOLGEN-
ABSCHÄTZUNG

Juni 2003

**Sonderheft aus Anlass
der 3. Österreichischen
TA-Konferenz zum Thema:**

**Wozu Experten?
Wissenschaftliche Expertise
zwischen politischen Ansprüchen
und öffentlicher Skepsis**

am 26. Mai 2003 in Wien

**Zusammenfassung der
Präsentationen**

N

E

W

S LETTER

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wie jedes Jahr bietet Ihnen die Juni-Nummer des ITA-NEWSLETTER auch heuer wieder die Kurzfassungen der Beiträge in den Parallelsitzungen der jährlichen TA-Konferenz des ITA; die Plenumsvorträge von Helga Nowotny, Helmut Willke und Thomas Saretzki präsentieren wir in einer kurzen Zusammenfassung. Zusätzliche Informationen über die Konferenz und die Beiträge können Sie unter <http://www.oeaw.ac.at/ita/ta03> auf der Homepage des Instituts finden. Ein Sammelband aus den Vorträgen der Konferenz ist in Vorbereitung.

Das Thema der Konferenz: „Wozu Experten?“ greift ein altes und vieldiskutiertes Thema auf, das jedoch mit der zunehmenden Spezialisierung und Komplexität rasant an Bedeutung zunimmt. Immer stärker brechen die Gegensätze auf zwischen den politischen Ansprüchen an die wissenschaftliche Expertise und der öffentlichen Skepsis, die ihr entgegenschlägt:

Politik und Verwaltung benötigen angesichts der Komplexität der Probleme zunehmend Expertise in fachlicher Hinsicht, fragen solche allerdings auch nach, um unpopuläre Entscheidungen auf Experten abzuschieben oder sie durch diese legitimieren zu lassen.

Die Skepsis der *Öffentlichkeit* an wissenschaftlicher Expertise resultiert einerseits aus einer Ernüchterung, die einer Phase übertriebener Wissenschafts- und Expertengläubigkeit folgt; andererseits aus der Tatsache, dass Fragen und Expertise oft uneindeutig sind daher zu ‚Duellen‘ zwischen Experten und ‚Gegenexperten‘ führen. Es fällt der Öffentlichkeit schwer zu akzeptieren, dass sich Wissenschaft so gut wie ausschließlich mit noch ungeklärten Fragen beschäftigt, bezüglich derer zwangsläufig unterschiedliche Auffassungen bestehen. Viele, gerade der großen Probleme, die an Experten herangetragen werden, gehen über die Grenzen des derzeitigen und vielfach sogar des absehbaren Wissens hinaus oder implizieren Werturteile, über die bloß die Politik entscheiden kann.

Andererseits haben die *Experten* (wie ihre Auftraggeber) den Umgang mit Expertise bei Nicht-Wissen erst unzureichend gelernt; allzu viele verleitet die vermutete Geltung und Nähe zur Macht, die Grenzen ihrer Fachkenntnis zu überschreiten und Werturteile als Expertise auszugeben.

Das ITA hofft, dass nicht bloß die rund 140 Teilnehmer an der Tagung sondern auch die Leser dieses ITA-NEWSLETTER aus der Diskussion dieser Fragen Nutzen ziehen.

Viel Spaß beim Lesen!

Gunther Tichy

Inhalt

Editorial	1
------------------------	---

Wozu Experten? Die Antworten der Experten auf der TA´03 (A. Bogner, H. Torgersen)	3
---	---

Beiträge zur Konferenz TA´03 am 26. Mai 2003 in Wien	
---	--

Expertise und Entscheidung	
Vorsorgeprinzip und Expertenrolle – Der Dauerkonflikt um transgene Pflanzen (H. Torgersen)	6
Gentechnik und BSE: Zum politischen Umgang mit Risiko und Nichtwissen in der EU (R. Fischer)	7
Science Assessment und Wissenspolitik: Zur reflexiven Strukturierung von Gestaltungsöffentlichkeiten (S. Bösch)	7

Politikberatung durch Ethikkommissionen	
Nationale Ethikkommissionen: Aufgaben, Begründungen und Funktionen (R. Gmeiner).....	8
Bioethik in Österreich (B. Ratzer)	9
Politik und Expertendissens – Der Streit um die Stammzellforschung (A. Bogner).....	10

Rollenwandel der Politikberatung	
Zum gesellschaftlichen Funktionswandel wissenschaftlicher Expertise (G. Bechmann)	11
Der Experte als Platzhalter und Interpret moderner Mythen über den Lebensbeginn (W. Viehöver).....	11

Laienperspektiven

Gentechnik zwischen Expertise und Handlungswissen
(B. Wieser) 12

Wozu Laien? Das Beispiel der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“
(B. Sutter) 13

Laien als ExpertInnen: Lokale Agenda 21 Prozesse in Österreich
(U. Kozeluh, M. Ornetzeder) 14

Nutzen und Grenzen

wissenschaftlicher Politikberatung

Wissenschaftliche Expertise, Partizipation und politische Repräsentation
(J. Lentsch) 15

Die vereinte Stimme der Wissenschaften – Unverzichtbar für politikberatende Technikfolgenabschätzung
(M. Decker) 15

Politikberatung im Kulturvergleich

Politikberatung: Die österreichische Praxis im europäischen Vergleich
(K. Whitelegg) 16

Wissenschaftliche Politikberatung als kulturgebundene Grenzarbeit
(M. Pregernig) 17

Politikberatung unter wissenschaftlicher Unsicherheit und politischer Brisanz
(H. Heinrichs) 18

Neueste Publikationen des ITA 19

Kontakt 22

Wozu Experten? Die Antworten der Experten auf der TA'03

Ist wissenschaftliche Politikberatung in Zeiten von Expertenkrise und neuen Beteiligungsformen möglich? Kann sie überhaupt funktionieren oder macht die Politik sowieso, was sie will? Kann, soll oder darf Politik sich nur nach dem richten, was als wissenschaftlich gesichert gilt? Am Montag fand in den Räumen der ÖAW eine Konferenz zum Thema „Wozu Experten – wissenschaftliche Expertise zwischen politischen Ansprüchen und öffentlicher Skepsis“ statt. Mehr als 150 Teilnehmer aus Österreich, Deutschland und der Schweiz diskutierten in Wien einen Tag lang die Rolle von Expertise in der Politik.

Helga Nowotny von der ETH Zürich nahm in ihrem Eröffnungsvortrag gleich eine der zentralen Fragen auf: Wie kann wissenschaftliche Politikberatung heute funktionieren – und zwar unter den Bedingungen einer neuen Form von Wissensproduktion (Modus 2), eines Autoritätsverlusts der Experten und einer Bedeutungszunahme von diversen Beteiligungsformen?

Als Leitfaden für ihre Suche nach den Bedingungen und institutionellen Formen einer Balance zwischen verschiedenen Experten und Laien, Politik und Wissenschaft verwendete sie den Terminus des „sozial robusten Wissens“. Ein Monolog der Wissenschaft, der vermeintliche Sachzwänge konstruiert, ist heute angesichts der Anfechtbarkeit von Expertisen nicht mehr überzeugend. Im Zuge der Vielstimmigkeit von Expertisen und des damit einhergehenden Autoritätsverlusts der Experten sind in der jüngsten Vergangenheit Grenzen geöffnet worden – partizipative Verfahren haben derzeit Konjunktur. Versuche, diese Grenzen wieder zu schließen (z. B. mittels bestimmter Dogmen wie „sound science“), scheinen dagegen nicht sonderlich aussichtsreich bzw. können als eine fundamentalistische Reaktion der Wissenschaft verstanden werden.

Die Angst der Experten, so Nowotny, geht dahin, die Laien könnten sich aus der Diskussion verabschieden und eine Politisierung wissenschaftlicher Probleme vorantreiben. Zum anderen kann die Politik in einem bestimmten Maße durch Regulierungen in die

Wissenschaft eingreifen und damit bestimmen, was geforscht wird.

Verschärfend für die wissenschaftliche Politikberatung kommt hinzu, dass Experten notwendigerweise ihre Expertise überschreiten, da sie von der Politik mit Fragen konfrontiert werden, die nicht wissenschaftlichen Charakter haben und daher ihre Kompetenz übersteigen. Ein weiterer Faktor ist der Zeitdruck: Antworten müssen in einer Weise gegeben werden, so Nowotny, „als ob man wüsste“. Die Angreifbarkeit werde schließlich auch dadurch gefördert, dass die Experten nicht wissen, welche Inhalte in welcher Form die Öffentlichkeit erreichen, und sie können dies auch nicht steuern.

Der Begriff „sozial robustes Wissen“ beschreibt zum einen die Tatsache, dass die Öffentlichkeit in Form des „imaginierten Laien“ längst zu einem festen Bezugspunkt wissenschaftlichen Forschens und Beratens geworden sind. Mögliche Erwartungshaltungen und Reaktionen von Laien müssen in wissenschaftliche Fragestellung und Vorgehen eingepasst werden. Gleichzeitig verweist das Konzept des „sozial robusten Wissens“ darauf, dass neue institutionelle Arrangements gefunden werden müssen, um einen fruchtbaren Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu ermöglichen. Ähnlich wie im ausgehenden 19. Jahrhundert, als die zunehmende Anonymisierung des Wissenschaftsbetriebs zu neuen Kommunikations- und Kontrollformen innerhalb der scientific community führte, müssen auch heute wieder neue, experimentelle Formen von Wissenschaftskommunikation entwickelt werden, die der Offenheit, Demokratisierung und Zerbrechlichkeit der Wissenschaft entsprechen.

Derzeit, so erklärte Nowotny abschließend, gibt es keine Instanzen, die für die Wissenschaft oder für die Gesellschaft sprechen. Man werde solche finden müssen.

Helmut Willke (Universität Bielefeld) kehrte diese Fragestellung um. Sein Interesse galt nicht dem Problem, auf welche Weise wissenschaftliches Wissen in die Politik transportiert werden kann. Er fragte vielmehr, welche Form von Expertise für die Politik überhaupt anschluss-

fähig ist. Von einem systemtheoretischen Standpunkt kam er schnell zu dem Schluss, dass wissenschaftliche Politikberatung eigentlich gar nicht gelingen kann, denn beide Systeme – Wissenschaft und Politik – sind und bleiben getrennt und funktionieren nach jeweils eigenen Kommunikationsregeln. Das bedeutet aber nicht, dass die Politik auf Expertise verzichten kann. Im Gegenteil, angesichts der gegenwärtigen Umwälzungen der Industrie- zu Wissensgesellschaften – in der tendenziell sämtliche Produktions- und Lebensbereiche von der Produktion von Wissen abhängig werden – und der Globalisierung – in der alle Funktionssysteme mehr und mehr zu „lateralen Weltsystemen“ werden – wird Expertise und der kompetente Umgang damit immer wichtiger. Nur muss diese Expertise in der Politik selbst entwickelt werden und kann nur selten erfolgreich von außen herangetragen werden. Sein Plädoyer ging dahin, dass in Zukunft die Politik „intelligenter“ werden muss, indem sie sich nur mehr als Manager der wichtigsten Kollektivgüter versteht und sich nicht mit Aufgaben belastet, die besser privatwirtschaftlichen Regeln und Normen unterworfen werden sollten; außerdem müsse, nach innen, Expertise besser gemanagt werden. An die Stelle der Organisation der Wohlfahrt müsse heute in der Politik vorrangig die Organisation von Expertise treten. Auch von den traditionellen Ordnungsemantiken des Wohlfahrtsstaates gelte es sich zu verabschieden. An die Stelle von Illusionen wie zentraler Steuerung und Beherrschbarkeit aller Dinge muss es darum gehen, Komplexität anzuerkennen und politisch-administrativ in angemessener Form darauf zu reagieren. Weil die Probleme immer weniger direkt und zentral lösbar werden, sind nach Willke im Wesentlichen drei Zukunftsszenarien realistisch: Einmal ein Zuwachs an Subsidiarität (nach dem Muster der basisdemokratischen Schweiz) oder aber ein Rückgriff auf Souveränität, etwa durch das Wiedererstarken nationaler Ideen. Vorzuziehen sei jedoch ein Anerkennen der Heterogenität, bei der unterschiedliche Politiksysteme in Konkurrenz treten.

Thomas Saretzki (Universität Lüneburg) versuchte in seinem Beitrag einerseits eine Bestimmung der Rolle von Experten gegenüber der Politik und andererseits derjenigen von TA in der Politikberatung, die eine Vermittlungsfunktion zwischen Experten und Politik innehat. Ausgehend von einer Analyse der Grenzen wissenschaftlicher Politikberatung wurde

die Frage nach dem Wissensbedarf gestellt, der heute nicht reduzierbar ist. Wissen gelangt in einem analytisch-deliberativen Prozess in die Politik, wobei Meinungs- und Willensbildung Hand in Hand gehen und nicht getrennt werden können. Besondere Bedeutung kommt dabei den „Vermittlungsexperten“ zu, die den wissenschaftlichen Fach-Experten ihre Rolle in dem jeweiligen Prozess zuweisen. Allerdings ist die Aufgabenverteilung zwischen unterschiedlichen Expertentypen nicht immer klar, woraus sich einige der bekannten Probleme der Technikfolgen-Abschätzung ergeben. Daher muss die Frage „wozu Experten?“ in zweierlei Hinsicht gestellt werden: einmal im Hinblick auf fachwissenschaftliche Expertise, andererseits mit Blick auf die Vermittlerfunktion. Hier lässt sich einerseits die klassische Rolle zwischen Politiker und Wissenschaftler (z. B. die des Anwalts) erkennen, andererseits die der kognitiven Differenzierung und Wissensintegration (z. B. als „Übersetzer“) und schließlich die der prozeduralen Strukturierung (z. B. als „Moderator“).

Bei allen Differenzen waren sich die Vortragenden darin einig, dass sich in Praxis und Theorie der Politikberatung derzeit zwei Tendenzen abzeichnen, die dann auch für die Themensitzungen des Nachmittags von hervorragender Bedeutung waren: nämlich die Kommunikation von Nichtwissen, die Nowotny zufolge durch die BSE-Krise ausgelöst worden sei, sowie der Boom „moralischer Expertise“ in Form von nationalen Bioethikkommissionen.

Während das Nichtwissen in den Sozialwissenschaften lange Zeit den Stellenwert einer Residualkategorie hatte, also nicht weiter Beachtung fand, steht es heute – nicht zuletzt angesichts unlösbarer Entscheidungssituationen bei Risikotechnologien – im Mittelpunkt der Diskussion. Gerade in der Beurteilung neuer Technologien sind heute oft Entscheidungen unter Unsicherheit vor dem Hintergrund öffentlicher Kontroversen zu treffen. Das Thema Gentechnik bildete daher auch in der Sitzung zum Thema „Unsicherheit“ einen Schwerpunkt der Fallstudien. Hier wurden insbesondere die Fragen diskutiert, mit welchen Wissensansprüchen die Experten heute noch auftreten können, welche Bedeutung Expertisen angesichts sich öffnender Entscheidungshorizonte haben und ob von einer Repolitisierung von Expertenrolle und politischer Entscheidung gesprochen werden könne.

Der politische und gesellschaftliche Umgang mit bioethischen Fragen stand naturgemäß im Zentrum der Sitzung zur Rolle von Ethikkommissionen. Neben der Darstellung idealtypischer Formen und Funktionen von Ethikkommissionen wurde hier insbesondere die Frage diskutiert, inwiefern die Vielstimmigkeit von Ethikräten für die politische Entscheidung funktional ist. Braucht die Politik den Expertendissens geradezu, um selbständig entscheiden und den Ruf nach mehr Beteiligung ungehört lassen zu können? Eine Frage, in der die Ansichten der Diskussionsteilnehmer weit auseinander gingen.

Eine weitere Sitzung beschäftigte sich mit dem Rollenwandel von Politikberatung, der gerade im Kontext der Debatten zur Wissensgesellschaft auf eine paradoxe Weise postuliert wird: Einerseits gehe aktuell die Rolle von Experten weit über die vordergründige Beratungsfunktion hinaus, andererseits aber könne genau diese Funktion oft nicht erfüllt werden. Wenn der Dissens dauerhaft ist, und Entscheidungen offenbar nicht durch Verweis auf privilegiertes Wissen legitimiert werden können, liegt der Ausweg nahe, Legitimation durch Verfahren zu schaffen.

Die Beteiligung von Laien ist in diesem Zusammenhang ein mittlerweile häufig praktiziertes Verfahren. Auf diese Weise werden Laienperspektiven ins Zentrum gerückt und damit

mitunter zu einer Herausforderung für die Wissenschaft. Praktische Beispiele gelungener Partizipation können dabei Wege aus dem Expertendilemma weisen, wie die empirisch gehaltenen Beiträge zu der entsprechenden Nachmittagssession zeigten.

Nutzen und Unverzichtbarkeit, aber auch Grenzen der Politikberatung im Sinne wissenschaftlich-objektiver Darstellung von Sachverhalten war das Thema einer weiteren Sitzung, in der ein Plädoyer für fundierten Sachverstand gehalten wurde, der nicht durch Partizipation zu ersetzen sei. Auch bisher hat sich ja Politikberatung nicht bloß in Belehrungen durch Experten erschöpft, sondern war eine wesentliche Hilfe bei der Meinungsbildung etwa in der parlamentarischen Arbeit.

Gerade der enge Bezug zur Politik im Gesetzgebungsprozess zeigt allerdings die Abhängigkeit von Expertise von der jeweiligen politischen Kultur. Anhand eines Vergleichs mit den USA wurde deutlich, dass einerseits der Umgang mit wissenschaftlicher Unsicherheit unter den Bedingungen des US-amerikanischen politischen Systems zum Teil anders ist als in Europa; andererseits aber könnten Anstrengungen im Sinne eines umfassenderen „Science Assessment“ auch für die österreichische Praxis von Interesse sein.

(Alexander Bogner, Helge Torgersen)

Wozu Experten?

Wissenschaftliche Expertise zwischen politischen Ansprüchen und öffentlicher Skepsis

Beiträge zur Konferenz TA '03 am 26. Mai 2003 in Wien

In der Folge abgedruckt sind die Kurzfassungen der gehaltenen Vorträge. Die Präsentationsfolien der meisten Beiträge sowie weitere Details zur Konferenz finden Sie unter <http://www.oeaw.ac.at/ita/ta03/>.

Session 1a:

Expertise und Entscheidung unter Unsicherheit

Vorsorgeprinzip und Expertenrolle – Der Dauerkonflikt um transgene Pflanzen

Helge Torgersen

Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ITA)

E-Mail: torg@oeaw.ac.at

Das Vorsorgeprinzip stellt neue Herausforderungen an die Expertenrolle. Hatte vormals der Experte – der traditionellen Auffassung zufolge – anzugeben, was aufgrund gesicherten Wissens zu tun sei, so verlangt das Vorsorgeprinzip weit reichendes politisches Handeln genau dann, wenn Expertenwissen dezidiert nicht mehr für die Beurteilung eines kontroversen Sachverhalts ausreicht.

Diese Aufwertung der politischen Entscheidung infolge der Anerkennung von Unsicherheit ist eine Herausforderung für das Selbstverständnis der Experten. Denn damit entstehen neue Handlungsspielräume, die von der Politik u. U. für eine nationalstaatlich oder supranational funktionale Auflösung von Interessenkonflikten instrumentalisiert werden können. Wenn Expertise auf diese Weise nicht mehr politisch handlungsdeterminierend wirkt, weitet sich der Horizont des Konflikts aus: Es wird nicht mehr nur um die Vertretbarkeit einzelner Politikentscheidungen gestritten, sondern um unterschiedliche Interpretationen des Vorsorgeprinzips und damit um die Zulässigkeit der Anwendung und der sich daraus ergebenden Optio-

nen. Eine solche Re-Politisierung von Risiko-konflikten, so die These dieses Vortrags, geht auch mit einem Bedeutungswandel der Expertise einher, weil sich der politische Kontext, in dem Expertise erscheint, fundamental gewandelt hat. Expertise unter dem Vorzeichen des Vorsorgeprinzips kann sich nicht mehr vorranglich auf die „Entscheidung“ von Sachfragen beziehen; Expertise wird vor dem Hintergrund divergierender politischer Interessen vielmehr in Zusammenhang gebracht mit der Ausdeutung und Konkretion des Vorsorgeprinzips. Auf diese Weise wird der Wertcharakter der Expertise offensichtlich: Der Experte wird vom „Schiedsrichter“ zum Politikberater – ohne dass sich Gegenstand, Methode und Zielsetzung der Expertise gewandelt hätten.

Empirisch greifbar wird dies in der Rekonstruktion von Handlungsorientierungen und Leitbildern der maßgeblichen Akteure im Streit um gentechnisch veränderte Nutzpflanzen. Hier kommen neben einem weiten Spektrum von Interpretationen des Vorsorgeprinzips letztlich unterschiedliche Konzeptionen der jeweiligen Rollen von Politik und Wissenschaft zum Vorschein. Es konnten drei „Paradigmen“ über die Rolle des Vorsorgeprinzips und das Verhältnis von Wissenschaft und Politik herausgearbeitet werden, die wir das „wissenschaftlich-objektive“, das „politisch-ökonomische“ und das „normativ-systemkritische“ genannt haben (ohne damit zu implizieren, dass z. B. das erste und zweite Paradigma keine normativen Komponenten enthält). In diesen drei Paradigmen, die sich auf unterschiedliche po-

litische Funktionalisierungen des Vorsorgeprinzips beziehen, manifestieren sich unterschiedliche Auffassungen von politischen Gestaltungsoptionen und Expertenrollen.

Dabei stellt sich heraus, dass die Grenzen der Paradigmen nicht parallel zu denjenigen von Professionen und Funktionen verlaufen, obwohl entsprechende Präferenzen zu finden sind. Vielmehr scheinen sich die Zuordnungen aus Rationalisierungen der eigenen Rolle, allgemeinen Werthaltungen und politischen Präferenzen sowie strategischen Argumentationen zusammensetzen.

Gentechnik und BSE: Zum politischen Umgang mit Risiko und Nichtwissen in der EU

Robert Fischer

*Institut für Politische Wissenschaft
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg*

E-Mail: rtfische@phil.uni-erlangen.de

Die zentrale Fragestellung lautet: Wie verläuft politisches Entscheiden in der EU unter den Bedingungen von Risiko, Ungewissheit und Nichtwissen? Es geht dabei um folgende abgeleitete Fragen: Welche Auswirkungen hat das Phänomen Nichtwissen/Ungewissheit auf die Politik (Prozess, Struktur, Inhalte)? Wie verändert Risiko, Ungewissheit und Nichtwissen das Policy-Making der EU? Wie kann wissenschaftliche Ungewissheit bzw. prinzipielles Nichtwissen über Risiken in politisches Handeln übersetzt werden?

Ausgehend von der Überlegung, dass es ein neues Phänomen namens „Risiko-Ungewissheit-Nichtwissen“ gibt oder anders formuliert, dass wir in einer Risikogesellschaft leben, soll gezeigt werden, dass dieses Phänomen für den politischen Entscheidungsträger ein besonderes Problem darstellt. Wie kommt es dazu, dass aus Nichtwissen und Ungewissheit ein politisches Problem werden kann? Die Fragestellung stellt einen Extremfall von politischen Entscheiden dar. Wie geht der Entscheidungsträger mit dieser Situation um?

Diesen Fragen wird anhand einer vergleichenden Policy-Analyse von zwei unterschiedlichen Politikfeldern nachgegangen. Da es sich um stark vergemeinschaftete Politikfelder handelt

(Binnenmarkt bzw. GAP), analysiere ich vor allem die Entscheidungsprozesse (Policy-Making) auf der Ebene der Europäischen Union. Die Politikfelder, die zur Analyse ausgewählt werden, stellen paradigmatische Beispiele für den Umgang mit Risiko, Ungewissheit und Nichtwissen dar. Der erste Fall ist das Paradigma für Ungewissheit und Nichtwissen schlechthin: die Regulierung von transgenen Pflanzen (Freisetzung und Vermarktung genetisch veränderter Organismen). Hier haben wir es mit einem Fall zu tun, bei dem, obwohl bisher noch kein ernster Schaden eingetreten ist, gleichwohl schon massiv reguliert wurde, und zumindest auf EU-Ebene explizite risikovorsorgende Strategien (step by step, traceability, labeling) eingeführt wurden bzw. werden. Der zweite Fall hat den Umgang mit Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutzpolitik immens beeinflusst und stellt gewissermaßen das „worst case“-Szenario dar, das Eintreten eines Schadens und dessen Risikomanagement auf europäischer Ebene: der BSE-Fall.

Beide Fälle zeichnen sich durch ein hohes Maß an Risiko, Ungewissheit und Nichtwissen aus und stellen gewissermaßen Extremfälle von regulatorischer Politik dar. Diese beiden Fälle werden hinsichtlich ihrer Risikoregulierung verglichen und dahingehend analysiert, ob und wie mit dem inhärenten Risikopotential umgegangen wurde bzw. wird.

Science Assessment und Wissenspolitik: Zur reflexiven Strukturierung von Gestaltungsoffentlichkeiten

Stefan Böschen

Lehrstuhl für Soziologie, Universität Augsburg

E-Mail: stefan.boesch@phil.uni-augsburg.de

Politische Entscheidungsprozesse sind durch weitreichende Verwendung wissenschaftlicher Expertise schwieriger geworden. Dabei war allerdings die ursprüngliche Intention der wissenschaftlichen Politikberatung gerade die wissenschaftsgestützte Reduktion von Komplexität. Jedoch hat die Dauerkonfrontation westlich-moderner Gesellschaften mit vielfältigen Umwelt- und Risikokonflikten zu einer tiefen Vertrauenskrise in die Institution der Wissenschaft geführt. Gleichwohl bleiben moderne

Gesellschaften an Wissenschaft gebunden, woraus eine dilemmatische Situation folgt, die nur durch neue Institutionalisierungsanstrengungen zu lösen sein dürfte. Zwar lassen sich in vielerlei risikopolitischen Feldern, wie der Gentechnik, Lebensmittelsicherheit oder Chemikalienpolitik, die Heraufkunft von Gestaltungsöffentlichkeiten beobachten. „Gestaltungsöffentlichkeiten“ sind themenzentrierte Netzwerke von Akteuren und Diskursen, die im Spannungs- und Konfliktfeld von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit gesellschaftliche Such- und Lernprozesse strukturieren und dabei entsprechende Problemkonstellationen wie -rahmungen formieren. Jedoch etablierten sich diese bisher eher „naturwüchsig“. Deshalb stellt sich die Frage, inwieweit die beobachtbaren Prozesse systematische Anhaltspunkte für eine gezielte Strukturierung von solchen Gestaltungsöffentlichkeiten geben.

Am Fallbeispiel der gesellschaftlichen Auseinandersetzung und Aneignung der Grünen Gentechnik wird unter dieser Fragestellung die Formierung einer Gestaltungsöffentlichkeit nachgezeichnet. Auf Seiten der Wissenschaft zeigen sich dabei Ansätze für ein Science Assessment im Sinne gezielter Kontextualisierungsstrategien, die ganz wesentlich einen reflektierten Umgang mit Nichtwissen signalisieren. Auf Seiten der Politik lässt sich zugleich das Aufkommen eines neuen „Politikfeldes“ beobachten: der Wissenspolitik. Deren Aufgabe ist die Erzeugung und Kontrolle von Wissen zur Legitimierung kollektiv bindender Entscheidungen. In der Verschränkung beider Dynamiken zeigen sich generelle Strategien für den Umgang mit Nichtwissen. Diese werden unter den Stichworten: Reflexivierung, Kontextualisierung, Temporalisierung und Prozeduralisierung von Forschung erörtert.

Session 1b: Politikberatung durch Ethikkommissionen

Nationale Ethikkommissionen: Aufgaben, Begründungen und Funktionen

Robert Gmeiner

Geschäftsstelle der Bioethikkommission,
Bundeskanzleramt

E-Mail: robert.gmeiner@bka.gv.at

<http://www.bka.gv.at/bioethik/>

Bei allen Differenzen im Detail ist allen Ethikkommissionen eine zweifache Aufgabenstellung gemeinsam: einerseits Politikberatung sowie Information und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft, andererseits: Kompetenten Rat von ExpertInnen beizusteuern und die Prozesse der Diskussion und Verständigung auszubauen und zu unterstützen. Ihre Einrichtung hat vielfältige Ursachen:

- *Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung:* Mangelnder Sachverstand und Kompetenz für die Beurteilung der Entwicklung der Biowissenschaften; deren Komplexität und Dynamik; ‚Überforderung‘ der Sprache und unseres Denkens; Wertevielfalt und ethischer Dissens in der Bevölkerung.

- *Biomedikalisierung:* Es geht nicht ausschließlich um Risiken und deren Minimierung, sondern um Fragen nach der Natur, der Integrität und der Zukunft des Menschen. Die moderne Medizin ist fähig, Körper und Lebensprozesse fundamental zu transformieren; die Grenzen zwischen dem „Normalen“ und „Nichtnormalen“, zwischen Behandlung („treatment“), Verbesserung („enhancement“), Selektion („selection“) und Perfektionierung werden fließend. Damit werden gesellschaftliche Auseinandersetzungen darüber, „was wir sind“, „was Leben ist“, „was Gesundsein/Kranksein bedeutet“ redefiniert und alltäglich (Gottweis 2002).
- *Ethisierung der Politik:* Ethik hat in den letzten Jahrzehnten in einem sich als „Risikogesellschaft“ (Beck 1986) begreifenden Gemeinwesen stärkere Aufmerksamkeit erlangt. Andererseits wird von einer „Ethikkrise“ gesprochen: Ethik sei gar keine Wissenschaft, moderne Ethik könne die notwendigen Aufgaben nicht lösen, Ethik könne keine festen Lösungen mehr anbieten, es gebe nicht ein einziges System moralischer Regeln.

- *Ethikkommissionen als Ausdruck transformatorischer Politik* als Zeichen eines verstärkten Bedarfs nach Mitwirkung der Gesellschaft an der staatlichen und gesellschaftlichen Willensbildung (Partizipation).
- *Defizit-Modell und der Mangel an Vertrauen*: Nicht vorhandenes oder unzureichendes Wissen und (daraus resultierend) irrationale Ängste als Auslöser für eine mangelnde Akzeptanz und Widerstand gegen neue Entwicklungen der Biotechnologie und Biomedizin.
- *Das konservative Element*: Neu ist nicht die Einbeziehung wissenschaftlichen Sachverständigen und Einrichtung von Kommissionen („Beirätssystem“, Sozialpartner); neu ist die Schaffung „reiner Expertenkommissionen“ – wie der Bioethikkommission – ohne Mitbeziehung von Politik und Interessenvertretungen.

Bioethikkommissionen haben folgende Funktionen:

- *Entlastungs- und Symbolfunktion*: Als symbolische Handlung („Signal für Verantwortungsbewusstsein“); „public concerns“ werden ernst genommen und Handlungsfähigkeit demonstriert; gleichzeitig verschaffen sie Zeit und entheben von der Pflicht, Stellung nehmen zu müssen.
- *Rationalisierungsfunktion*: Institutionalisierung und Rationalisierung des öffentlichen oder politischen Diskurses; Themen entemotionalisieren und einer rationalen Debatte unterwerfen.
- *Legitimatorische Funktion*: Gewöhnen der Bevölkerung an bioethische Fragen und die biomedizinische Entwicklung; dadurch Schaffung von Akzeptanz für bestimmte Fakten und/oder politische Entscheidungen.
- *Kontrollfunktion*: „Kontrolle über modernisierungskritisches Potential“ durch Verhandeln, Aushandeln und Diskurs; aber gelingt das durch Fachdiskussionen hinter verschlossenen Türen?

Bioethik in Österreich: Eine Kommission des Bundeskanzlers, eine Kommission für die Regierung und eine feministische Erklärung

Brigitte Ratzer

Institut für Technik und Gesellschaft, TU-Wien

E-Mail: brigitte.ratzer@tuwien.ac.at

Einem internationalen Trend folgend wurde im Frühjahr 2001 vom österreichischen Bundeskanzler Schüssel eine „Bioethikkommission“ ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe ist „die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben“ (BGBl. II 2001/226). Öffentliche Darstellungen der Aufgabe der Kommission, etwa auf der Internet-Plattform Gen-au, weichen hingegen ein wenig von der gesetzlichen Festlegung ab und erweitern den Kreis der zu Beratenden. „Die Bioethikkommission ist in erster Linie dafür eingerichtet worden, um den Bundeskanzler und die Bundesregierung auf wissenschaftliche Entwicklungen hinzuweisen, die von gesellschaftlicher Relevanz sind. Es ist aber auch vorgesehen, dass die Kommission Vorbewertungen trifft und so die Politiker bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützt.“ Kurze Zeit später bildete sich im Umfeld der Behindertenverbände eine „Bioethikkommission für die Bundesregierung“, mit dem Ziel, „die Bundesregierung in diesen lebenswichtigen ethischen Fragen [nicht] nur von Experten, (...) aber von selbst Betroffenen beraten [zu lassen]“. Im August des Vorjahres schließlich wurde im Rahmen eines Internationalen Ethik Symposiums in Salzburg eine „Erklärung zur so genannten Bioethik“ abgegeben. Diese Erklärung lässt sich als feministischer Beitrag zum öffentlichen Bioethik-Diskurs in Österreich lesen. Sie thematisiert feministische Ethik ebenso wie die „androzentrische, symbolische Weltordnung“ und spricht sich „angesichts des Kontexts von Herrschaft und Unterdrückung“, in dem biomedizinische Technologien entstehen und verwendet werden, für „restriktive Regelungen“ aus.

Die Bioethikkommission der Bundesregierung führt derzeit ihre Arbeit auftragsgemäß durch und erstattet der Regierung regelmäßig Bericht zu bestimmten Themenstellungen. Dane-

ben verfolgt sie ein weiteres Ziel. „Ein spezielles Anliegen der Kommission ist die Information der Bevölkerung.“ Inzwischen liegen eine Empfehlung, drei Stellungnahmen und ein (Jahres-)Bericht der Kommission vor. Im Jahr 2002 erfolgten darüber hinaus fünf, im Jahr 2003 bisher zwei Pressemitteilungen.

Die „Ethikkommission für die österreichische Bundesregierung“ will eine ergänzende Meinung, eine zweite Perspektive zu Fragen der Ethik bieten. „Das Ziel ist, vorschnelle Entscheidungen aufgrund des Ratschlages eines einzigen Gremiums, dem wichtige Fachleute fehlen, zu verhindern. Ausführliche Diskussion mit breiten Bevölkerungsschichten, umfassende Information der Öffentlichkeit über Diskussionsgrundlagen und die Folgen möglicher Entscheidungen müssen Vorrang haben – selbst wenn dies etwa bedeutet, die Anwendung von medizinisch-technische Möglichkeiten zu verzögern oder bewusst darauf zu verzichten.“

Den Protagonistinnen der Salzburger Erklärung wiederum geht es um „Benennung und Sichtbarmachung feministisch-ethischer Denkbewegungen“, um eine „Analyse und Neubestimmung des Verhältnisses von Wissenschaft, Ethik und Politik“, und auch um „Konsequenzen für die politische Praxis“. „Die Wirklichkeit ist nämlich keineswegs festgelegt – außer wenn wir die Hoffnung verlieren, am Abenteuer ihrer Interpretation und Veränderung teilhaben zu können.“

Der Beitrag thematisiert folgende Punkte:

- die Selbstermächtigung gesellschaftlicher Gruppen
- die unterschiedliche Wahrnehmung und Selbstzuschreibung von „Expertise“
- Möglichkeiten der Partizipation
- die Vorwegnahme bestimmter Diskursformen und Institutionalisierungen durch die Forderung nach einer „Rationalität“ politischer Entscheidungen.

Politik und Expertendissens – Der Streit um die Stammzellforschung

Alexander Bogner

Institut für Technikfolgen-Abschätzung der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften
(ITA)

E-Mail: abogner@oeaw.ac.at

Das Verhältnis zwischen wissenschaftlicher Expertise und politischer Entscheidung wurde und wird von der Soziologie meist in den Begriffen von Determination und Abhängigkeit beschrieben. Demgegenüber hat die Theorie reflexiver Modernisierung die Pluralität und den multiparadigmatischen Charakter von Expertenwissen und Wissenschaft betont, der sich insbesondere in der unterschiedlichen Interpretation neuer Risiken dokumentiert. In dieser Perspektive erscheint der Dissens der Experten als ein konstitutives Merkmal einer reflexiv gewordenen Moderne. Bezogen auf das Verhältnis von Ethik-Kommissionen und parlamentarischer Beschlussfassung lässt sich jedoch zeigen, dass ein solcher Ansatz die systemstabilisierenden Effekte des „institutionalisierten Dissens“ unterschätzt. Denn dieser institutionalisierte Dissens – verkörpert in Gestalt kontrovers besetzter Ethikräte und ihren konkurrierenden Empfehlungen – unterstreicht nur die Notwendigkeit einer genuin politischen Entscheidung, ohne aber die traditionellen Verfahrensabläufe zu verändern. Nicht obwohl, sondern weil der Einfluss kritischer Gegen-Experten bei der Besetzung von Ethik-Kommissionen (meist) gewährleistet ist, können politische Entscheidungen erfolgreich legitimiert werden. In diesem Zusammenhang wandelt sich aber der Begründungsmodus der Entscheidung: Auf Basis der gegenläufigen Expertisen wird der Kern der politischen Entscheidung zur individuellen „Gewissenssache“ erklärt und damit dem Bereich des Öffentlichen entzogen.

Diese These wird anhand von Ergebnissen aus einer Studie illustriert, der eine qualitative Befragung der Mitglieder der Österreichischen Bioethik-Kommission zugrunde liegt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Prinzipien interner Entscheidungsbildung, das Verhältnis von naturwissenschaftlichem „Sachstandswissen“ und ethischer Expertise sowie das Verhältnis von Kommissionsvoten und politisch-parlamentarischer Umsetzung.

Session 2a: Rollenwandel der Politikberatung

Zum gesellschaftlichen Funktionswandel wissenschaftlicher Expertise

Gotthard Bechmann

Forschungszentrum Karlsruhe Technik und Umwelt, Institut für Technikfolgeabschätzung und Systemanalyse (ITAS)

E-Mail: gotthard.bechmann@itas.fzk.de

In den letzten zwanzig Jahren hat sich das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik dramatisch gewandelt. In allen Bereichen der Politik wird die Wissenschaft zu Rate gezogen und ist aktiv an der Problemformulierung und der Entwicklung von politischen Strategien beteiligt. Dies geschieht in vielfältiger Form: durch die Institutionalisierung von Beiräten, durch spezifische Forschungsprogramme oder durch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Die wissenschaftliche Expertise und die Herausbildung der Rolle des wissenschaftlichen Experten als eine neue gesellschaftliche Form der Produktion wissenschaftlich anwendungsbezogenen Wissens sind sichtbare Zeichen dieses gesellschaftlichen Wandels. Gleichwohl entsteht durch die zunehmende Verwendung wissenschaftlichen Wissens in außerwissenschaftlichen Bereichen eine paradoxe Situation: Die Anwendung wissenschaftlichen Wissens führt zwar zur Auflösung und De-Legitimation traditioneller Wissensbestände in Politik und im Alltag und macht diese abhängig von wissenschaftlicher Expertise, gleichzeitig gerät aber auch die Wissenschaft selbst in den Strudel der gesellschaftlichen Auseinandersetzung und kommt in Gefahr ihre Legitimität als neutrale Instanz zu verlieren.

Als Gründe für die Krise des wissenschaftlichen Expertentums werden der Verlust sicheren Wissens, die Industrialisierung und Vergesellschaftung der Wissenschaft, die politische Funktionalisierung der Experten, die Wertgebundenheit der Experten und die Entstehung von Gegenexperten hervorgehoben; zum anderen wird die neu sich herausbildende Funktion wissenschaftlicher Expertise analysiert.

Trotz der Krise des Expertentums zeigt sich, dass die wissenschaftliche Beratung der Politik unverzichtbar ist. Nur ihre Rolle hat sich ver-

ändert. Zwar soll sie nach wie vor Wissen (Orientierungswissen, strategisches Wissen, Evaluationswissen) und Legitimation liefern, nur geschieht dies heute vor dem Hintergrund des Bewusstseins kognitiver Unsicherheit und dem Akzeptieren eines nicht mehr rückgängig machbaren Wertpluralismus, in dem die Expertise mit eingebunden ist.

Neu hingegen ist, dass wissenschaftliches Wissen im politischen Prozess eine eigenständige Funktion erhalten hat, in dem es selbst politische Möglichkeiten und Ziele generiert, an die die Politik nicht gedacht hat. So ist der Klimawandel oder das Klonen von Menschen zu einem politischen Thema geworden, nach dem die Wissenschaft zum einen die anthropogene Verursachung festgestellt (Klimawandel), zum anderen die Möglichkeit eröffnet hat, in die menschliche Evolution einzugreifen (Klonen). Sie ist keine Expertenberatung im technokratischen oder pragmatischen Sinne mehr, sondern organisiert sich zu einem argumentativen Prozess, der selbst Realitätsbestimmungen vornimmt. Politik und Wissenschaft verschränken sich durch die Herausbildung neuer Interaktionsweisen, bei denen kognitive, normative und politische Aspekte miteinander verzahnt sind: Hybridorganisationen und neue Formen transdisziplinärer Forschung.

Der Experte als Platzhalter und Interpret moderner Mythen über den Lebensbeginn: Das Beispiel der Debatte um Stammzellenimporte in der Bundesrepublik Deutschland

Willy Viehöver

Lehrstuhl für Soziologie, Universität Augsburg

E-Mail: Wilhelm.Viehoever@Phil.Uni-Augsburg.de

In der Bundesrepublik waren zwei sogenannte *Expertenkommissionen* damit beauftragt, u. a. über die Legitimität von Stammzellimporten zu diskutieren und die Politik in ihrer Entscheidungsfindung zu beraten: der *Nationale Ethikrat* und die *Enquete-Kommission Recht und*

Ethik in der modernen Medizin. Keine der beiden (konkurrierenden) „Räte“ kam in der Frage der Stammzellimporte zu einem konsensuellen Votum. Offensichtlich ist die Wissenschaft nicht (mehr) in der Lage in Fragen *kategorialer Uneindeutigkeit* – hier der Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens – als unparteilicher Schiedsrichter zu urteilen. Vielmehr wird immer deutlicher, wie tief sie in die weltanschaulichen und interessengebundenen Kämpfe verstrickt ist. Die Debatte um die Einführung der Stammzellen verdeutlicht die institutionellen und entscheidungsbezogenen Probleme die entstehen, wenn sich die Frage, *wann menschliches Leben beginnt*, nicht mehr eindeutig entscheiden lässt und selbst die zu Rate gezogenen Expertenkommissionen (Enquete; Ethikrat) die kategorialen Uneindeutigkeiten nicht mehr entschärfen können. Vielleicht liegt aber in der damit einhergehenden Entzauberung des Mythos der *objektiven* Wissenschaft auch eine Chance unsere Rationalitätsvorstellungen zu überdenken.

Wir müssen unsere Vorstellung vom Wissenschaftler als Ratgeber in kognitiven Frage erweitern, denn er ist, wie schon Bacon wusste, *mehr* als Sachwalter kognitiver Ressourcen. Auch die Habermasschen Hoffnungen auf die Rationalität der Verfahren läuft letztendlich leer, wenn neue Technologien auf die symbolischen Grundlagen der Moderne durchgreifen. Schon Max Weber hat den Prozess der Entzauberung und Rationalisierung (durch die Wissenschaft)

in den Mittelpunkt seines Werks gestellt; gleichwohl hatte er die Ahnung, dass die mythologischen Denk- und Redeweisen auf höherer Ebene wiederkehren könnten. An diese Vorstellung sich wechselseitig bedingender und prinzipiell offener Ent- und Wiederverzauberungsprozesse ließe sich anschließen, um die veränderte Rolle der Wissenschaft in der reflexiven Moderne besser verstehen zu können. Meine These lautet, dass die Expertengemeinschaften gerade unter den sich verändernden institutionellen Bedingungen zu symbolischen Unternehmern werden, die mit ihren Problemdefinitionen, Wertvorstellungen und Lösungsvorschlägen nicht mehr nur vor der Gemeinschaft der Wissenschaftler bestehen müssen, sondern auch vor den (kritischen) Augen einer massenmedial beeinflussten politischen Öffentlichkeit. Sie tun dies aber nicht im Modus nackter Faktenpräsentation, wie sie zuweilen immer noch vorgeben, sondern im Modus der *Erzählung*. Die Frage der Rationalität von Experten und Laien stellt sich neu, wenn wir auch die „Experten“ wieder als das nehmen, was sie letztlich auch sind: mehr oder weniger kluge Geschichtenerzähler, angefangen von so genannten „Spinnern“ wie Antinori, bis hin zu den seriösen Kontrahenten wie Markl, Spaemann und Habermas. Mit den Geschichten, die um das Ungeborene, sei es als „Person“ oder „Zellhaufen“, gestrickt werden, hat die *Arbeit am Mythos* (Blumenberg) Moderne aufs Neue begonnen.

Session 2b:

Laienperspektiven – Herausforderung für Politikberatung

Gentechnik zwischen Expertise und Handlungswissen

Bernhard Wieser

IFF/IFZ

E-Mail: wieser@ifz.tu-graz.ac.at

Der Beitrag setzt sich mit der Frage auseinander, wie wissenschaftliche Expertise in den öffentlichen Diskurs über Gentechnik eingebracht werden kann, um dem demokratiepolitischen Anspruch nach mehr Partizipation bzw. Deliberation besser gerecht zu werden.

Wissenschaftliche Experten beraten politische Entscheidungsträger. Sie informieren jedoch auch eine breite Öffentlichkeit, die sich an Entscheidungen beteiligen will, von denen sie sich immer mehr betroffen fühlt (Nowotny 1998). Die Gentechnik liefert dazu wohl eines der aktuellsten und brisantesten Beispiele. Mehr soll zur Information der Öffentlichkeit getan werden, so lautete die Forderung im Anschluss an das Gentechnik-Volksbegehren bzw. an die Steirische Enquete 1997 (Spök 1998). Aus gegebenem Anlass hat das IFF/IFZ 1997 eine Informationsstelle zur Gentechnologie einge-

richtet. Ihr Ziel ist es, wissenschaftliche Expertise einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um auf diese Weise zu einer informierten Meinungsbildung beizutragen. In nunmehr fünfjähriger Tätigkeit konnte eine Reihe von Erfahrungen gesammelt werden, die durch begleitende, empirisch-sozialwissenschaftliche Studien dokumentiert sind (Wieser et al. 2001, Wieser 2002). Vor diesem Hintergrund kann eine Zwischenbilanz gezogen werden, und es lassen sich konkrete Empfehlungen für die Kommunikation wissenschaftlicher Expertise formulieren.

Ein konkreter Ansatzpunkt wird in der stärkeren Einbeziehung von Handlungszusammenhängen gesehen. Solche Handlungs- bzw. Praxisbezüge können beispielsweise über berufliche Tätigkeiten hergestellt werden. Auf dieser Basis lassen sich spezifische Zielgruppen definieren, an die sich wissenschaftliche Expertise bzw. deren Vermittlung richten kann. Der Bereich der beruflichen Weiterbildung gewinnt vor diesem Hintergrund besondere Bedeutung. Einschlägige Erfahrungen zeigen, dass sich auf diese Weise die Anschlussfähigkeit wissenschaftlicher Expertise an lokales Handlungswissen und konkrete Praxisbezüge gewährleisten lässt. Nicht zuletzt kann damit auch ein Weg aufgezeigt werden, wie die Fokussierung des Akzeptanzproblems der Gentechnik überwunden werden kann, die für das erörterte Themenfeld charakteristisch ist.

Theoretischer Bezugspunkt des Beitrages ist die unter dem Titel „Public Understanding of Science (and Technology)“ geführte sozialwissenschaftliche Diskussion. Stellvertretend kann die Position Brian Wynnes (1991, 1992) und dessen Kritik am so genannten „Defizit-Modell“ genannt werden. Aus dieser Kritik leitet sich auch der eingangs formulierte Anspruch auf mehr Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen und eine stärkere Einbeziehung von lokalem Wissen ab (Irwin/Wynne 1996, Lave 1991, Wenger 1998).

Wozu Laien? Zum Verhältnis von Politikberatung und Laien Expertise am Beispiel der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“

Barbara Sutter

Wissenschaftsforschung/Wissenschaftssoziologie, Universität Basel

E-Mail: barbara.sutter@unibas.ch

1999 setzte der Deutsche Bundestag unter dem Signum „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ eine Enquete-Kommission ein, die den Auftrag erhielt, politische Strategien und Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen, gemeinwohl- und nicht-profitorientierten Engagements von Bürgern zu entwerfen. Beansprucht das Konzept ‚Enquete-Kommission‘ als Instrument der Politikberatung eine Verknüpfung der Erfahrung von Parlamentariern, Wissenschaftlichen und Praktikern, lag bei dieser Kommission ein ganz spezifischer Akzent auf der Einbindung praktischer Erfahrung. Drei von elf Sachverständigen stammten aus der ‚Praxis‘, darüber hinaus waren Freiwillige verschiedener Gruppen in großem Umfang Gegenstand von Dialogbemühungen von Seiten der Experten der Kommission. Verschiedene Formen wie öffentliche Anhörungen, auf denen sich Projekte vorstellten, und Erhebungen mit Fragebögen wurden als Mittel genutzt, um Verbände und Vereine zu beteiligen.

Getragen wurde diese Vorgehensweise von der Überzeugung, dass Bürgerinnen und Bürger als ‚Expertinnen und Experten ihres Lebensalltags‘ vitaler Bestandteil eines modernen Staates seien. Und doch moniert der Bericht eine unzureichende Nutzung von empirischen Studien und sozialwissenschaftlichen Begleitforschungsprojekten von Seiten der Politik, denn die Optimierung von Förderstrategien im Handlungsfeld bürgerschaftlichen Engagements bedarf, so der Konsens, einer Nutzung wissenschaftlichen Sachverständnisses. Entsprechende Expertisen bereitzustellen wird explizit als Aufgabe von Kommunalpolitik genannt.

Hier zeigt sich: Die politischen Strategien zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements stellen eine Sozialtechnologie dar, die sich im Paradox bewegt, mit Hilfe von Experten bürgerschaftliches Engagement zu ermuntern, jedoch ohne ‚Eigenaktivität‘ und ‚Eigensinn‘ der

Bürger zu untergraben. Der Beitrag fokussiert die von der Enquete-Kommission genutzten Formen der Beteiligung in Hinblick auf die Vermittlung von ‚Bevormundung‘ und ‚Aktivierung‘ der Bürger und Bürgerinnen und adressiert dabei die Frage: Lässt sich Laien-Expertise in diesem Fall als Instrument betrachten, diese konträren Elemente zu verbinden?

Laien als ExpertInnen: Lokale Agenda 21 Prozesse in Österreich – Beispiele erfolgreicher Perspektivenübernahme?

*Uli Kozeluh und Michael Ornetzeder
Zentrum für Soziale Innovation*

E-Mail: kozeluh@zsi.at

Eine lokale Agenda 21 ist ein langfristiges Handlungsprogramm zur Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung auf kommunaler Ebene. Das Konzept basiert auf der Agenda 21, dem Abschlussprotokoll der UNCED-Konferenz in Rio 1992. In Kapitel 28 werden speziell die Kommunen dazu aufgefordert, unter weitgehender Beteiligung von BürgerInnen, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eine eigene, auf die jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen abgestimmte kommunale Agenda 21 zu erarbeiten. Dies impliziert die Annahme eines gleichwertigen Expertenstatus aller Beteiligten an den Gemeindeentwicklungsprozessen, um die „weitgehende Beteiligung aller Akteure“ auch qualitativ umsetzen zu können. Der hohe Stellenwert von Partizipation bei lokalen Agenda 21-Prozessen bildet möglicherweise einen geeigneten Ansatzpunkt zur Entwicklung und Etablierung innovativer tragfähiger Formen partizipativer Problemdefinitions- und Entscheidungsfindungsstrukturen, die einen generellen Beitrag zur *Demokratisierung der Demokratie* (Giddens) leisten.

Mit einiger Verspätung wurde in den letzten Jahren auch in Österreich das Konzept der lokalen Agenda 21 auf Gemeinde- und Stadtebene aufgegriffen. Zurzeit arbeiten etwa 110 Gemeinden an der Erstellung eines solchen Aktionsprogramms für eine nachhaltige Kommunalentwicklung.

Der Beitrag geht der Frage nach, ob in der bisherigen Praxis der österreichischen LA 21 Prozesse Angebot und Interpretation von „vermehrter Partizipation“ den Anspruch der Gleichsetzung von Laien als Experten erfüllt und damit auch qualitativ neue Ansätze partizipativer Beteiligungsmodelle identifiziert werden können. Weiters soll die Frage beantwortet werden, ob die Praxis der Perspektivenübernahme dazu führt, dass sich diese Modelle als tragfähige Beispiele innovativer Problemdefinitions- und Entscheidungsfindung qualifizieren lassen. Konkret stehen dabei folgende Fragen zur Diskussion:

- Welche Konzepte von *Civic Society* (z. B. jene des Liberalismus, des Kommunitarismus oder des Dritten Weges) bilden das theoretische Fundament von LA 21-Prozessen?
- Wie wird Partizipation in Gemeinden, die sich für die Durchführung eines LA 21-Prozesses entscheiden, konzipiert, wie umgesetzt?
- Wie definieren Bürger Partizipation – wie definieren sie ihre Rolle als ExpertInnen der Beratschlagung und/oder Entscheidungsfindung?
- Welche Teile der lokalen Bevölkerung und welche Organisationen engagieren sich im Agenda-Prozess? Gibt es Gruppen, die ausgeschlossen sind bzw. deren Beteiligung erschwert wird?
- Welcher politische Stellenwert wird der lokalen Agenda 21 von Seiten der Gemeindevertretung zugestanden? Können Ergebnisse der Partizipationsprozesse in der Gemeinde-Policy umgesetzt/wiedergefunden werden?

Session 3a: Nutzen und Grenzen wissenschaftlicher Politikberatung

Wissenschaftliche Expertise, Partizipation und politische Repräsentation: Zur Typologie wissenschaftlicher Politikberatung am Beispiel des Deutschen Bundestags

Justus Lentsch

*Institute for Science & Technology Studies (IWT)
Bielefeld University*

E-Mail: lentsch@iwt.uni-bielefeld.de

Wie verhalten sich wissenschaftliche Expertise, Partizipation und politische Repräsentation zueinander? Am Beispiel der verschiedenen Formen wissenschaftlicher Beratung des Deutschen Bundestags wird eine Typologie der verschiedenen Beratungsformen im Hinblick auf das Verhältnis von wissenschaftlicher Expertise, Partizipation und politischer Repräsentation skizziert.

Die Inanspruchnahme und Bewertung wissenschaftlicher Expertise ist in wachsendem Maße zu einem essentiellen Bestandteil der Politikgestaltung geworden. Die Formen der wissenschaftlichen Beratung des Parlaments sind vielfältig: Neben den gesetzlich begründeten Kommissionen etablieren sich zunehmend Formen der Beratung durch ad hoc berufene Gremien aus verschiedenen gesellschaftlichen RepräsentantInnen und durch neue Formen partizipativer Prozesse wie Bürgerkonferenzen, Planungszellen etc. Diese verschiedenen Konzepte zielen auf eine stärkere Einbindung von Laien und gesellschaftlichen VertreterInnen in die wissenschaftlichen Beratungsprozesse selbst.

Die Rolle wissenschaftlicher Expertise und Beratung für die Gestaltung und Legitimierung politischer Entscheidungen wandelt sich jedoch zunehmend: Wissenschaftliche Expertise und Beratung hat nunmehr nicht ausschließlich die Funktion der Wissensübermittlung und der Legitimitätssicherung durch Rekurs auf wissenschaftliches Wissen. Vielmehr sollen insbesondere diese neuen Formen der Beratung des Parlamentes die Legitimation politischer Entscheidungen durch die Initialisierung und

Förderung gesellschaftlicher Integrations- und Partizipationsprozesse herstellen oder sichern. Unklar ist jedoch, ob und inwiefern es durch diese neuen Formen der Beratung gelingen kann, eine Beziehung zwischen Expertise, direkter Partizipation und demokratischer politischer Repräsentation herzustellen.

Ausgehend von der These des Funktionswandels wissenschaftlicher Politikberatung wird eine präliminarische Typologie der verschiedenen Formen der wissenschaftlichen Beratung des Deutschen Bundestags hinsichtlich des Verhältnisses von wissenschaftlicher Expertise, Partizipation und politischer Repräsentation skizziert.

Die vereinte Stimme der Wissenschaften – Unverzichtbar für politikberatende Technikfolgenabschätzung

Michael Decker

*Institut für Technikfolgenabschätzung und
Systemanalyse (ITAS)*

Forschungszentrum Karlsruhe

E-Mail: Michael.Decker@itas.fzk.de

Die wissenschaftliche Herausforderung TA-relevanter Fragestellungen liegt darin, Beiträge zur Lösung von politischen, sozialen, ökologischen Problemen zu entwickeln, die ihren Ursprung außerhalb der Wissenschaften haben. Der Bezug zur Wissenschaft, und damit das Potential, zur Problemlösung konstruktiv beitragen zu können, ist dabei ebenso offensichtlich wie die Tatsache, dass dieser Beitrag zur Problemlösung im Allgemeinen nicht von einer wissenschaftlichen Disziplin allein geleistet werden kann. Die Stimme der Wissenschaft zu einem TA-relevanten Thema muss interdisziplinär sein. Darüber hinaus sollten Beiträge zur Problemlösung nicht nur analysierende, d. h. beschreibende Anteile beinhalten, sondern es müssen auch normative Aspekte bis hin zu konkreten Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Diese müssen rational und über die Disziplinengrenzen hinweg begründet

sein, um eine transsubjektive, d. h. eine über den beratenden Kreis hinausgehende Gültigkeit beanspruchen zu können.

Es stellt sich die Frage, ob diese hohen Ansprüche an wissenschaftliche TA überhaupt eingelöst werden können. Die Problematik der Expertendilemmata – vereinfachend: dass zu einem Gutachten meist auch ein Gegengutachten existiert und die Experten immer auch persönliche Ziele strategisch verfolgen – ist nicht von der Hand zu weisen. Eine weitere Problematik besteht in der Frage, wie die hohen Ansprüche an Begründungen wissenschaftlicher Aussagen, die bereits innerhalb der einzelnen Disziplinen schwer einzuhalten sind, in einer interdisziplinären Diskussion erreicht werden sollen. Die Leitfragen zu dieser Konferenz implizieren, dass Wissenschaft allein diese Probleme nicht lösen kann, sondern dass außerwissenschaftliche Hilfe, beispielsweise partizipative TA, d. h. die Einbeziehung nicht-wissenschaftlicher Akteure, zur Lösung dieser Frage beitragen muss. In diesem Beitrag wird im Gegensatz dazu die Meinung vertreten, dass die wissenschaftliche Politikberatung, basierend auf der interdisziplinären Diskussion von Experten aus den wissenschaftlichen Disziplinen, die bei der Problemdefinition für re-

levant erachtet wurden, einen notwendigen Beitrag zur TA liefert. Es wird vorgeschlagen, die oben beschriebenen Probleme wissenschaftlicher TA durch Maßnahmen der wissenschaftlichen Qualitätskontrolle zu überwinden. Die Möglichkeit der Operationalisierung dieser Qualitätskontrolle wird anhand von Beispielen erläutert.

Schließlich wird der Stellenwert dieser „vereinten Stimme der Wissenschaft“ innerhalb der Technikfolgenabschätzung hinterfragt. Entsprechend der Fragestellung der Konferenz, wie sich wissenschaftliche Expertise zu nicht-wissenschaftlichen Rationalitäten verhält, wird argumentiert, dass Aussagen einen höheren Stellenwert haben, wenn sie innerwissenschaftliche Qualitätskontrollen passiert haben. Expertise ist rational relativ zu einem wissenschaftlichen Beurteilungskatalog (Transsubjektivität etc.) der den Stand des Kontextwissens berücksichtigt. Die Basis nicht wissenschaftlicher Rationalitäten ist zunächst unklar. Davon unbenommen bleibt, dass bei bestimmten Problemstellungen eine sich an die Expertendiskussion anschließende partizipative TA-Maßnahme sinnvoll sein kann.

Session 3b: Politikberatung im Kulturvergleich

Politikberatung: Die österreichische Praxis im europäischen Vergleich

Katy Whitelegg
ARC Seibersdorf Research GmbH,
Geschäftsfeld Technologiepolitik
E-Mail: katy.whitelegg@arcs.ac.at

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Frage nach Veränderungen in Österreich bezüglich der Beziehung zwischen Politik und Wissenschaft. Er fragt, inwiefern ein Bewusstsein für die Problematik dieser Schnittstelle vorhanden ist, und vergleicht die Situation in Österreich mit der in anderen europäischen Ländern: erstens mit Ländern die schon länger eine hohe Sensibilität für dieses Thema haben, und zweitens mit Ländern die, ähnlich wie Österreich,

erst seit kurzem angefangen haben, sich über die Organisation dieser Schnittstelle Gedanken zu machen.

In den letzten Jahren sind in Österreich an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik einige neue Strukturen entstanden. Diese neuen wissenschaftlichen Unterstützungsgremien (wie z. B. der Rat für Forschung und Technologieentwicklung und die Bioethikkommission) versuchen, die Organisation der Beratungsprozesse an dieser Schnittstelle zu optimieren. Sie unterscheiden sich in einigen Punkten von älteren Beratungsgremien. Sie sind, unter anderem, in der Öffentlichkeit stärker präsent, räumen der Diskussion unterschiedlicher Meinungen mehr Platz ein, und sind in ihrer Organisationsform unabhängiger vom Einfluss der Politik. Sie haben versucht, Transparenz, Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit in ihren

Entscheidungsprozessen zu verankern. Dennoch haben sie die Gelegenheit, sich über die neusten europäischen Entwicklungen und Erfahrungen zu informieren, nur begrenzt im Anspruch genommen. Eine Analyse an Hand von ausgearbeiteten Kriterien zur Erfassung wissenschaftlicher Unterstützungsgremien zeigt, dass die neuen österreichischen Gremien nicht zu den Vorreitern in Europa gehören.

Einerseits werden bestimmte Entwicklungen in Österreich als sehr positiv aufgefasst. Die neuen Gremien haben Mitglieder, die nur ihr eigenes Wissen und keine Interessensvereinigungen vertreten. Dadurch versuchen die Gremien, die Entscheidungsfindung auf einer rein sachlichen Ebene zu halten und den Einfluss von Einzelinteressen zurückzudrängen. In den neuen Gremien sind die Sozialpartner nicht vertreten. Andererseits können die Themen, die in solchen Gremien behandelt werden, nicht in einem ‚akademischen Vakuum‘ diskutiert werden. Durch die Fokussierung auf rein wissenschaftliche Expertise haben solche neuen Gremien wenig (oder keinen direkten) Kontakt zu sozialen oder gesellschaftlichen Fragestellungen. Der frühere Mechanismus, eine Vielfalt an Meinungen zu bekommen, welcher teilweise durch die Sozialpartner und Teilnahme anderer Organisationen abgedeckt war, ist nicht ersetzt worden.

In den neuen wissenschaftlichen Gremien in Österreich wird Wissen entweder ausschließlich als akademische Expertise oder als Praxiswissen aus der Wirtschaft verstanden. Andere Expertisequellen werden nur in den seltensten Fällen einbezogen. Im Vergleich werden in anderen europäischen Ländern inzwischen rein wissenschaftliche Expertengremien in Frage gestellt.

Der Beitrag präsentiert die Ergebnisse einer vergleichenden Studie über wissenschaftliche Unterstützungsgremien in Europa in sechs verschiedenen Politikfeldern und unternimmt den Versuch, Österreich zu positionieren.

Wissenschaftliche Politikberatung als kulturgebundene Grenzarbeit: Vergleich der Interaktionsmuster in den USA und Österreich

Michael Pregernig

Institut für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft, Universität für Bodenkultur

E-Mail: michael.pregernig@boku.ac.at

Die zunehmende wechselseitige Durchdringung und die reziproke Abhängigkeit von Wissenschaft und Politik werden in der Öffentlichkeit wie in der Wissenschaft selbst immer intensiver diskutiert. Dabei nimmt die Frage der wissenschaftlichen Beratung der Praxis eine zentrale Stellung ein. In der jüngeren Literatur wird diese Frage vorrangig in Form einer – mehr oder weniger empirisch gesicherten – *Funktionsanalyse* behandelt. Wissenschaft erfüllt demnach für die Politik unterschiedliche Funktionen, die von Frühwarnung über Aufklärung bis zu reiner Legitimation reichen. Eine derartige, meist auf Modellen des „*rational choice*“ basierende Analyse greift meiner Meinung nach aber zu kurz. Die auf Institutionen bzw. organisierte Systeme als Makroakteure fokussierte Interessen- und Machtanalyse muss durch den Blick auf die Mikroebene, auf welcher wissenschaftliche Ansprüche und Gegenansprüche auszuhandeln sind, ergänzt werden.

Im Kontext der Wissensverwendung rücken die kulturellen Räume der Wissenschaft und der Politik eng aneinander. Das Verhältnis von Wissenschaft und Politik bleibt dabei aber zweideutig: WissenschaftlerInnen suchen die Nähe zur Politik, müssen jedoch gleichzeitig verhindern, dass die Politik ihren autonomen Handlungsspielraum einschränkt; ein ähnliches Distanzproblem ergibt sich für die Politik. Die Herausforderung besteht – in einer kartographischen Analogie – darin, Wissenschaft nahe genug an der Politik zu verorten (idealerweise als direkt angrenzendes kulturelles Terrain) ohne gleichzeitig Unklarheit darüber aufkommen zu lassen, wo die Grenze zwischen den beiden Räumen liegt. Mit einem Begriff der sozialwissenschaftlichen Wissenschaftsforschung kann diese Strategie als „Grenzarbeit“ („*boundary work*“) bezeichnet werden.

Wissenschaftliche Politikberatung wird in diesem Beitrag als ein Prozess lokaler und episo-

discher Handlungen und Verhandlungen über die flexiblen und kontextgebundenen Grenzen von Wissenschaft und Politik gerahmt. Der kulturgebundene Charakter wissenschaftlicher Politikberatungspraxis wird über einen Ländervergleich zwischen den USA und Österreich empirisch festgemacht. Die Basis für diese Analyse bilden 78 semi-strukturierte Experteninterviews, welche mit Akteuren aus dem Bereich der Politik natürlicher Ressourcen (wie z. B. Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft) zwischen Juni 2001 und August 2002 geführt wurden. Um die unterschiedlichen Handlungskontexte der verschiedenen Akteure entsprechend beleuchten zu können, wurden Personen aus den Bereichen Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Interessensvertretung (jeweils auf Bundes- und Landesebene) interviewt.

Die komparative Analyse geht insbesondere auf das wechselseitige Rollenverständnis der verschiedenen Akteursgruppen sowie auf die Bedingungen (und Grenzen) der praktischen Anschlussfähigkeit („Verwertbarkeit“) wissenschaftlicher Erkenntnisse in unterschiedlichen politisch-kulturellen Kontexten ein. Was gilt als legitimes Wissen? Wer gilt als Experte bzw. Expertin? Wie viel Macht und Autorität wird der Wissenschaft zugewiesen und wie viel anderen Modi des Wissens und Entscheidens? Welche Rolle wird der Öffentlichkeit zugeschrieben und wie werden deren Inputs politisch wie epistemologisch anschlussfähig gemacht?

Gerade im Bereich der Schnittstelle zur Öffentlichkeit zeigt das österreichische Modell wissenschaftlicher Politikberatung, das von informellen Aushandlungsprozessen in engen, geschlossenen Politiknetzen geprägt ist, deutliche Schwächen. In den letzten Jahren ist das Prinzip der Vertraulichkeit zunehmend in Frage gestellt worden. Insbesondere in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Risikokonflikten wurde wissenschaftliche Expertise oft mit Gegenexpertise konfrontiert; wissenschaftliche Beratung hat damit einen Teil ihrer politischen Legitimationskraft verloren. Vor diesem Hintergrund wird abschließend der Frage nachgegangen, inwieweit und unter welchen Bedingungen Merkmale des amerikanischen Modells, das weitgehend auf dem Prinzip der Offenheit beruht, übertragbar erscheinen bzw. wo die Grenzen der Anwendbarkeit liegen.

Politikberatung unter wissenschaftlicher Unsicherheit und politischer Brisanz: Der Fall hormonell aktiver Substanzen in den USA

Harald Heinrichs

*Programmgruppe Mensch, Umwelt, Technik,
Forschungszentrum Jülich GmbH*

E-Mail: h.heinrichs@fz-juelich.de

In den USA sind über 87 000 synthetische Substanzen als Industrie- und Agrochemikalien in Gebrauch. Jedes Jahr kommen über 1 000 neue Verbindungen hinzu. Die Frage, inwieweit bestimmte Chemikalien neben kancerogenen Effekten, die seit den sechziger Jahren regulatorisch bearbeitet werden, einen adversen Effekt auf das Hormonsystem von Mensch und Tier haben, ist somit von hoher Relevanz. Zahlreiche Krankheitsbilder von Reproduktionsstörungen über neurobiologische Effekte bis hin zu Beeinträchtigungen des Immunsystems werden mit der sogenannten „Environmental Endocrine Hypothesis“ in Verbindung gebracht. Aufgrund der Komplexität des Problems und der weiterhin existierenden wissenschaftlichen Unsicherheiten ist es für die involvierten Akteure möglich, zu verschiedenen Schlussfolgerungen bezüglich Risiken und Notwendigkeiten für politische Aktionen zu kommen.

Nachdem es den Protagonisten dieser Umwelthypothese zu Beginn der neunziger Jahre gelungen war, ihre Erkenntnisse in die öffentliche und politische Debatte einzubringen, reagierte das politische System in den USA. Das ‚Weiße Haus‘ machte sie zu einer Forschungspriorität und der amerikanische Kongress beauftragte die Umweltschutzbehörde (EPA) ein Screening- und Testsystem für endokrine Substanzen zu entwickeln. Um den existierenden Wissen-, Werte- und Interessenpluralismus einzufangen wurden von der EPA ab 1995 drei Beratungsgremien in Anspruch genommen, die den Entscheidungsprozeß angesichts wissenschaftlicher Unsicherheit, gesellschaftlicher Pluralität und politischer Brisanz unterstützen sollten: das „NAS Committee on Hormonally Active Agents“ sollte den Forschungsstand zum Thema aufarbeiten, das „Endocrine Disruptor Screening and Testing Advisory Committee“ sollte ein Screening- und Testsystem entwickeln, und das „SAB/SAP Subcommittee on Endocrine Disruptor“ sollte das von der EPA

vorgeschlagene Endocrine-Disruptor-Programm evaluieren. Im Rahmen einer empirischen Analyse wurden diese drei Beratungssysteme analysiert. Es wurden Leitfaden-Interviews mit Experten aus den Gremien sowie mit politischen Akteuren in der EPA geführt. Diese Vorgehensweise ermöglichte eine detaillierte Rekonstruktion der Beratungsprozesse.

Am Fallbeispiel endokriner Disruptoren (hormonell aktiver Substanzen) behandelt der Bei-

trag Organisation und Ablauf der Umweltpolitikberatung in den USA. Der sozio-kulturelle und institutionelle Kontext in dem die Politikberatung stattfindet wird skizziert und zentrale Ergebnisse der empirischen Analyse werden vorgestellt. Abschließend wird diskutiert, was man beim Blick über den atlantischen Tellerand für die Gestaltung von Politikberatung lernen kann.

Neueste Publikationen des ITA

Artikel

Peissl, W., 2003, E-commerce: *Nutzungsbarrieren aus KonsumentInnen-sicht*. In: Mayer, G. (Hg.), *Konsumentenpolitisches Jahrbuch 2000–2001*, Verbraucherrecht – Verbraucherpolitik Band 28, Wien, 9–34.

Forschungsberichte

Nentwich, M., 2003, *cyber.sciences – The future of academia in the @ge of information and communication technologies*; Final report, March 2003, Vienna: Institute of Technology Assessment,
<http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene5/e2-2a17c.pdf>.

Konferenzbeiträge/Vorträge

Aichholzer, G., 2003, *Technology Foresight in Austria: Experiences with 'Delphi Austria'*. Seminar on Technology Foresight Practices and Methods for the Russian Federation, UNIDO, Vienna, March 3–4.

Bogner, Alexander, 2003, *Bioethik als Politikberatung – zur Funktionalität des Expertendissenses in lebenswissenschaftlichen Streitfragen*. Vortrag auf der TA'03 „Wozu Experten? – Wissenschaftliche Expertise zwischen politischen Ansprüchen und öffentlicher Skepsis“, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien, 26. Mai,
<http://www.oeaw.ac.at/ita/ta03/Bogner.pdf>.

- Jonas, S., 2003, *Was ist HTA?* Vortrag, Arbeitskreis Health Technology Assessment/genetische Diagnostik, Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft, Wien, 27. März.
- Peissl, W., 2003, *Wege zu mehr KonsumentInnenvertrauen in den e-Commerce*. Vortrag im Rahmen des FORUMS 'e-commerce und Vertrauen' der OCG, Wien, 13. März, <http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene5/WPe-commercevertrauen.pdf>.
- Schidler, S., 2003, *Anforderungen an nachhaltige Technologieentwicklung am Beispiel der Grünen Bioraffinerie*. Industrieseminar, Institut für Verfahrenstechnik, TU-Wien, 6. Mai.
- Torgersen, H., 2003, *25 years of the Great European GM Food Debate – Lessons from the policy front*. GE3LS conference "Crossing Over: Genomics in the Public Arena", Kanankis, Alberta, April 25–27.
- Torgersen, H., 2003, *The Changing Landscapes of the European Union. Biotechnology at the Crossroads*. Workshop "Public Attitudes on Biotechnology", EC-US Task Force on Biotechnology Research, Baltimore, Md., April 10, <http://www.oeaw.ac.at/ita/ebene5/HTbaltimore>.
- Torgersen, Helge, 2003, *Vorsorgeprinzip und Expertenrolle*. Vortrag auf der TA'03 „Wozu Experten? – Wissenschaftliche Expertise zwischen politischen Ansprüchen und öffentlicher Skepsis“, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien, 26. Mai, <http://www.oeaw.ac.at/ita/ta03/Torgersen.pdf>.

Sonstiges

- Nentwich, M., 2003, *Radio1476 als Beispiel für einen innovativen und partizipativen Umgang mit einem alten Medium*. Online-Paper im Rahmen der Themenschiene „Mediengesellschaft“ des Demokratiezentrum Wien, Juni, http://www.demokratiezentrum.org/download/nentwich_radio.pdf.

In der Reihe des ITA sind bisher erschienen

Handbuch Strategische Umweltprüfung – die Umweltprüfung von Politiken, Plänen und Programmen. Wien 1997.

ISBN 3-7001-2687-5, 160 Seiten, € 28,34;

2. Auflage 2000, 193 Seiten, € 57,41

Loseblatt-Ausgabe, die regelmäßig aktualisiert werden wird

1. Aktualisierungs-Lieferung, September 2001

2. Aktualisierungs-Lieferung, im Erscheinen (Juli 2003)

Wohnen und Neue Medien – Technikfolgenabschätzung des Einsatzes neuer Medien im Tätigkeitsbereich gemeinnütziger Wohnbauträger Wien 1998.

ISBN 3-7001-2762-6, 106 Seiten, € 28,34

Technikfolgen-Abschätzung in Österreich – Entscheidungshilfe in einer komplexen Welt, Beispiele aus der Praxis. Wien 1997.

ISBN 3-7001-2621-2, 378 Seiten, € 50,14

Biotechnologie in der Öffentlichkeit – Von der Risikodiskussion zur Technikgestaltung. Wien 1997. ISBN 3-7001-2644-1, 72 Seiten, € 13,80

Die Bände sind über den Fachbuchhandel und den Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu beziehen.

Verlag der Österreichischen
Akademie der Wissenschaften

Postfach 471

Postgasse 7/4

A-1010 Wien

Tel.: +43-1-515 81/1402 bis 1410

Fax: +43-1-515 81/1400

E-Mail: verlag@oeaw.ac.at

<http://verlag.oeaw.ac.at>

Erscheint demnächst (September 2003):

Cyberscience: Research in the Age of the Internet, Wien 2003

ISBN 3-7001-3188-7, ca. 700 Seiten, € 59.–

Die ITA News

werden herausgegeben vom Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ITA). Für weiterführende Fragen zu den in dieser Ausgabe behandelten Themen und zur Technikfolgen-Abschätzung im allgemeinen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA)
der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
A-1030 Wien, Strohgasse 45/3. Stock
Tel. +43-1-515 81/6582
Fax. +43-1-710 98 83
E-Mail: tamail@oeaw.ac.at
<http://www.oeaw.ac.at/ita>

Leiter des Instituts:

Univ.-Prof. Dr. Gunther TICHY DW 6580 gtichy@oeaw.ac.at

Mitarbeiter:

Dr. Georg AICHHOLZER DW 6591 aich@oeaw.ac.at
Dipl. Soz. Alexander BOGNER DW 6595 abogner@oeaw.ac.at
Mag. Ing. Johann ČAS DW 6581 jcas@oeaw.ac.at
Dr. Susanna JONAS DW 6586 sjonas@oeaw.ac.at
Mag. Dr. Michael NENTWICH DW 6583 mnent@oeaw.ac.at
Mag. Dr. Walter PEISSL DW 6584 wpeissl@oeaw.ac.at
Mag. Susanne SCHIDLER DW 6593 sschidl@oeaw.ac.at
Beate SCHLEIFER DW 6587 tamail@oeaw.ac.at
DI Dr. Mahshid SOTOUDEH DW 6590 msotoud@oeaw.ac.at
Dr. Helge TORGERSEN DW 6588 torg@oeaw.ac.at
Annelies WALKENSTEINER DW 6582 walk@oeaw.ac.at
Dr. Claudia WILD DW 6589 cwild@oeaw.ac.at
Mag. Roman WINKLER DW 6585 rwinkler@oeaw.ac.at

E-Mail-Newsservice: Wenn Sie an Berichten, Newslettern, Veranstaltungshinweisen etc. interessiert sind, subscribieren Sie sich bitte mit einer kurzen Mail an majordomo@oeaw.ac.at mit folgendem Text: „subscribe itanews Ihre@email.adresse“.